

NTÖ: 20 Jahre Haus der Tierzucht

Vor 20 Jahren wurde das Haus der Tierzucht in Wien eröffnet. Seither hat sich die einzigartige Bürogemeinschaft mehrerer Dachorganisationen der österreichischen Nutztierverbände zu einem wichtigen Akteur in der Branche entwickelt.

Ausgangspunkt war 2004 der Zusammenschluss mehrerer Dachorganisationen der österreichischen Nutztierverbände, wie der Rinderzucht Austria, der Schweinehaltung Österreich und des Österreichischen Bundesverbands für Schafe und Ziegen (ÖBSZ). Durch die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur wie Besprechungsräumen konnten Synergien genutzt werden. Im Laufe der Jahre kamen weitere Organisationen wie die Geflügelwirtschaft Österreich (GWÖ) hinzu. Die Tiergesundheit Österreich (TGÖ) ist das neueste Mitglied der Bürogemeinschaft in Wien. Die Einrichtung hat sich zu einer festen Größe in der österreichischen, aber auch internationalen Tierzuchtsszene entwickelt.

Die Gründung des Gemeinschaftsbüros ‚Haus der Tierzucht‘ war ein entscheidender Schritt in der Entwicklung der Dachorganisationen der Nutztierverbände. Neben der effizienten Nutzung gemeinsamer Infrastruktur ist vor allem der intensive fachliche Austausch zwischen den Verbänden im Haus ein entscheidender Erfolgsfaktor.

„Wir sind sehr stolz auf das, was wir im Haus der Tierzucht in den letzten 20 Jahren erreicht haben“, betont Markus Lukas, Obmann des Vereins Nachhaltige Tierhaltung Österreich (NTÖ).

Verein Nachhaltige Tierhaltung Österreich

NAPV-Novelle ermöglicht Herbstdüngung zu Kümmel und Co.

Die Novelle sichert eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion von bestimmten Sonderkulturen.

Simon Kriegner-Schramml, BSc., akad. BT; DI Franz Xaver Hölzl

Die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) stellt die Umsetzung der Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie in Österreich dar. Zuletzt trat mit 1. Jänner 2023 eine neue NAPV in Kraft. Dabei wurde die Möglichkeit der Düngung mit leichtlöslichen Stickstoffdüngern im Herbst stark eingeschränkt. Demnach ist nach Ernte der Hauptfrucht die Ausbringung dieser Düngemittel, mit wenigen Ausnahmen, verboten. Mit der vorliegenden Novelle erfolgt eine bedarfsgerechte Anpassung der Ausnahmen, um weiterhin den nachhaltigen Anbau von Sonderkulturen in Österreich zu ermöglichen.

Was wurde geändert?

Die novellierte Verordnung räumt für bis zum jeweils 31. August angebaute und im Folgejahr geerntete oder für mehrjährige Gemüsekulturen, Blühpflanzen zur Saatgutvermehrung oder zur Heil- und Gewürzpflanzennutzung sowie Erdbeeren die Möglichkeit der Ausbringung leichtlöslicher Stickstoffdünger bis 31.



Kümmel benötigt zur Entwicklung eine ausreichende Versorgung mit Stickstoff im Herbst. BWSB/Hölzl

Oktober ein.

Dies betrifft im Wesentlichen Kulturen wie Kümmel, Schnittlauch, Rhabarber, Erdbeeren, Schlüsselblume, Johanniskraut, Minze, Melisse, Winterzwiebel, Porree, Spargel, Fenchel usw. Österreichweit sind davon etwa 4.000 Hektar Ackerfläche betroffen.

Gesetzliche Formulierung

Das Ausbringen von leichtlöslichen Stickstoffdüngern auf Ackerflächen, ausgenommen Ackerfutterflächen, ist ab der Ernte der letzten Hauptfrucht – jedenfalls aber nach dem 15. Oktober – verboten. Abweichend davon ist das Ausbringen dieser Düngemittel bis 31. Oktober zulässig,

- auf Raps, Gerste oder Zwischenfrüchten, sofern der Anbau bis 15. Oktober erfolgt ist,

- auf im Folgejahr zu erntende oder mehrjährige Gemüsekulturen, sofern der Anbau bis 31. August erfolgt ist (z.B. Winterzwiebel, Porree),

- auf im Folgejahr zu erntende oder mehrjährige Blühpflanzen, die zur Saatgutvermehrung oder Heil- und Gewürzpflanzennutzung verwendet werden, sofern der Anbau bis 31. August erfolgt ist (z.B. Kümmel und Fenchel), oder

- auf Erdbeeren, sofern der Anbau bis 31. August erfolgt ist.

Darüber hinaus enthält die Novelle der NAPV eine Klarstellung im Bereich des Feldgemüsebaus. Damit ist nun eine Halbierung der Stickstoffnachlieferung für Winterungen nach Feldgemüsekulturen zulässig.

- Mehr Details unter dem QR-Code:



Welser Herbstmesse und „Agrotier 2024“

Von 5. bis 8. September findet wieder die Welser Herbstmesse und die Messe Agrotier 2024 statt.

- Tickets sind unter dem QR-Code erhältlich:



- Leserinnen und Leser des Newsletters der LK OÖ erhalten bei der Buchung über den Ticketshop der Messe Wels nach Eingabe des Codes „lkooe24“ ermäßigte Tageskarten.

Messe Wels

Bezirk

Freistadt

Am 16. August ab 10.30 Uhr findet anlässlich der Erlebnismesse Freistadt eine Zuchtrinderschau statt. Rund 45 Fleckviehtiere präsentieren sich bei dieser Schau. Neben dem Preisrichten und dem Vorführung der Jungzüchter gibt es ein wertvolles Zuchtkalb zu gewinnen. Ein buntes und abwechslungsreiches Programm bietet also nicht nur die gesamte Erlebnismesse, sondern ganz besonders der landwirtschaftliche Bereich. Der Rinderzuchtverband OÖ freut sich auf zahlreiche Besucher.

- Mehr Details unter:



lk Landwirtschaftskammer Oberösterreich